

# Public Corporate Governance

## Nationalpark Donau-Auen GmbH

### Bericht 2019

# Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Einleitung	3
Einhaltung der Regeln des Kodex	4
Organe der Gesellschaft	5
- Geschäftsführung	5
- Generalversammlung	5
Zusammenarbeit von Generalversammlung und Geschäftsführung	6
Genderaspekte in Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	7
Externe Evaluierung	7

# Einleitung

Die Nationalpark Donau-Auen GmbH steht im Eigentum von Bund, Land Niederösterreich und Land Wien. Am Stammkapital sind der Bund zu 50 % und das Land NÖ und das Land Wien zu jeweils 25 % beteiligt. Die Gesellschaft verfügt über die erforderliche Größe nach Anzahl der MitarbeiterInnen und Umsatz und unterliegt somit den Bestimmungen des „Public Corporate Governance Kodex – Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ (B-PCGK), der von der Bundesregierung am 30.10.2012 beschlossen wurde. Der B-PCGK 2017 unterscheidet zwischen verpflichtenden Regeln (mit „K“ gekennzeichnet) sowie „Comply or Explain“-Regeln (mit „C“ gekennzeichnet). Die Überwachung der Geschäftsleitung obliegt den Anteilseignern (Generalversammlung). Laut Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Donau-Auen besteht die Generalversammlung aus vier Mitgliedern, wobei der Bund das Recht hat, zwei Bevollmächtigte in die Generalversammlung zu entsenden, die Länder Niederösterreich und Wien jeweils einen.

Geschäftsleitung und Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance zu berichten. Der Bericht hat die Erklärung zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde, und, wenn von Regelungen abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt. Insbesondere hat der Bericht folgende Darstellungen zu enthalten:

- Zusammensetzung und Darstellung der Geschäftsleitung
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

Nachdem die Länder mit einem Eigentumsanteil von 50% sich nicht an die Bestimmungen des „Public Corporate Governance Kodex – Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ (B-PCGK) gebunden fühlen, wird der Bericht über Corporate Governance zwar in der Gesellschafterversammlung behandelt, aber nur von der Geschäftsführung und dem Überwachungsorgan des Bundes verantwortet.

# Einhaltung der Regeln des Kodex

Die Nationalpark Donau-Auen GmbH hält die Bestimmungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen ein:

## **Verankerung im Regelwerk des Unternehmens (L 6.1)**

Der Kodex ist weder im Gesellschaftsvertrag der Nationalpark Donau-Auen GmbH aus dem Jahr 1996 noch in dessen Änderungen 1997 und 2002 oder in anderem Regelwerk der Gesellschaft verankert. Da für 50% der Eigentümer der Kodex keine bindende Wirkung hat, ist eine Adaption des Gesellschaftsvertrags nicht vorgesehen.

## **Verankerung über die Überwachungsorgane der Unternehmen (L 6.2)**

Bei der 56. Koordinierungsrunde der österreichischen Nationalparks am 26.1.2015 wurde vom zuständigen Resort (damals BMLFUW) die Umsetzung des B-PCG-Kodex durch alle Nationalparks, somit auch durch die Nationalpark Donau-Auen GmbH, eingefordert (siehe Sitzungsprotokoll). Eine Verankerung des Kodex über die Generalversammlung erfolgte jedoch nicht, weil der Kodex für die Überwachungsorgane der Länder keine bindende Wirkung hat und Beschlüsse der Generalversammlung mit Einstimmigkeit zu erfolgen haben.

## **Inhalt und Turnus der Berichtspflichten (C 8.1.6)**

Die Geschäftsführerin berichtet nicht vierteljährlich dem Aufsichtsrat, sondern zwei Mal jährlich der Generalversammlung.

## **Anzahl der Mitglieder in der Geschäftsleitung (C 9.2.1)**

Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt, es sind keine Prokuristen bestellt. Im internen Bereich gibt es Organisationsanweisungen nach dem Vieraugenprinzip (Rechnungen, Arbeitsstundenlisten, etc.). Für eine rechtswirksame Zeichnung im Außenverhältnis durch Geschäftsführerin und zusätzlich einen Prokuristen besteht keine Notwendigkeit; sie würde außerdem den internen Aufwand erhöhen.

### **Sitzungsintervall des Überwachungsorgans (L 11.1.1)**

Ein Aufsichtsrat besteht nicht, die Anteilseigner (Generalversammlung) übernehmen die Überwachung der Geschäftsführung und tagen halbjährlich und nicht vierteljährlich, wie für Überwachungsorgane bzw. GmbHs mit Aufsichtsrat vorgeschrieben.

## **Organe der Gesellschaft**

### **Geschäftsführung**

Mag. Carl Manzano (geb. 26.10.1953) war seit 1.1.1997 bis 31.1.2019 per unbefristetem Dienstvertrag allein zeichnungsberechtigter Geschäftsführer der Nationalpark Donau-Auen GmbH. Mit Wirksamkeit 1.2.2019 wurde Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Edith Klauser (geboren 17.6.1973) per befristetem Dienstvertrag bis 31.1.2024 als allein zeichnungsberechtigte Geschäftsführerin der Nationalpark Donau-Auen GmbH bestellt. Die Auswahl erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung. Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Edith Klauser gehört keinen Überwachungsorganen anderer Unternehmen an.

### **Vergütung der Geschäftsführerin**

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführerin besteht aus einem Fixgehalt und einer pauschalen Reisekostenvergütung. Diese betrug im Geschäftsjahr 2019 (Zeitraum Februar bis Dezember 2019) 88.357 brutto.

### **Generalversammlung**

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Generalversammlung mindestens einmal jährlich einzuberufen. Folgende Personen wurden von den Gesellschaftern zu ihrer Vertretung in der Generalversammlung bevollmächtigt:

Bund

**Mag.<sup>a</sup> Valerie Zacherl-Draxler**

(für sich allein bevollmächtigt)

**Agnes Erler, MSc**

(seit 31.8.2018, für sich allein bevollmächtigt)

Land Niederösterreich **wHR Mag. Martin Tschulik**

(für sich allein bevollmächtigt)

Land Wien **FD OSR DI Andreas Januskovecz**

(für sich allein bevollmächtigt)

## Vergütung der Mitglieder der Generalversammlung

Die Mitglieder der Generalversammlung erhielten von der Gesellschaft keine Vergütung oder Aufwandsersätze.

## Zusammenarbeit von Generalversammlung und Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag und dem Dienstvertrag der Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin hält laufend engen Kontakt mit den Mitgliedern der Generalversammlung, insbesondere mit der Bundesvertreterin als Vorsitzende und berichtet diesen rechtzeitig über alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.

Die Generalversammlung tritt jährlich zwei Mal zusammen, um sich von der Geschäftsführung informieren zu lassen, wichtige Themen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen. Insbesondere sind der jährliche Wirtschafts- und Finanzplan und das Jahresprogramm sowie der Jahresabschluss Themen der Generalversammlungen. Entscheidungen, die der Generalversammlung vorgehalten sind bzw. deren Zustimmung bedürfen, sind im Gesellschaftsvertrag bzw. dem Dienstvertrag der Geschäftsführerin angeführt.

Im Berichtsjahr 2019 haben zwei ordentliche Generalversammlungen (am 22.Mai und am 12.Dezember 2019) stattgefunden. Alle Generalversammlungen sind schriftlich protokolliert.

Die Unternehmensstrategie wird nicht nur zwischen Geschäftsführung und Generalversammlung abgestimmt, sondern orientiert sich auch an der „Österreichischen Nationalpark Strategie“.

## Genderaspekte in Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die alleinige Geschäftsführerin ist weiblich, in die Generalversammlung wurden von den Gesellschaftern zwei Frauen und zwei Männer entsandt.

## Externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Die Generalversammlung hat in Abstimmung mit der Geschäftsführung in der 45.o.GV beschlossen, nach Ablauf von 5 Jahren, also 2020 erstmals eine externe Prüfung vornehmen zu lassen.

Der Bericht zur Evaluierung wird gemeinsam mit diesem Corporate Governance Bericht auf der Webseite der Gesellschaft ([www.donauauen.at](http://www.donauauen.at)) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Ort, Datum: 01.12.2019 an der Donau, 1000 2020



Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Edith Klauser

Geschäftsführerin (seit 1.2.2019)



Mag.<sup>a</sup> Valerie Zacherl-Draxler

Vorsitzende der Generalversammlung 2019

